

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Büchereien Horumersiel und Hooksiel

§1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und die jeweils gültige Entgeltordnung gelten für das Nutzungsverhältnis zwischen den Nutzerinnen und Nutzern (im Folgenden: „Nutzer“) der Büchereien Horumersiel und Hooksiel (im Folgenden: „Büchereien“) und der Wangerland Touristik GmbH (im Folgenden: „Betreiberin“).
- 1.2. Die Büchereien der Betreiberin können von allen Gästen der Region und Einheimischen genutzt werden.
- 1.3. Diese AGB sowie die Entgeltordnung hängen in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf deutlich sichtbar in den Geschäftsräumen der Büchereien zur Kenntnisnahme aus und sind auf der Homepage der Wangerland Touristik GmbH hinterlegt.
- 1.4. Die gesetzlichen Regelungen des Urheberrechts sind von den Nutzern zu beachten und einzuhalten.
- 1.5. Die Büchereien sind öffentliche Einrichtungen der Wangerland Touristik GmbH.
- 1.6. Jedermann ist berechtigt die Büchereien im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen/Benutzungsordnung auf privatrechtlicher Grundlage zu benutzen.

§2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Büchereien werden durch Aushang bekannt gemacht.

§3. Nutzung der Büchereien und Anmeldung

- 3.1. Der Besuch der Büchereien ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich.
- 3.2. Volljährige Nutzer können sich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises zur Nutzung der Ausleihe anmelden. Die Anmeldung kann vor Ort in den Einrichtungen oder Online erfolgen.
- 3.3. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag können nur durch die Erziehungsberechtigten zur Nutzung der Ausleihe angemeldet werden.
- 3.4. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.
- 3.5. Der Benutzer bestätigt mit seiner Anmeldung die Geschäftsordnung/Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person.
- 3.6. Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und hinterlegen Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Büchereinutzung für den Antragsteller wahrnehmen.
- 3.7. Die Benutzer sind verpflichtet den Büchereien Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§4. Büchereiausweis

- 4.1. Auf Wunsch wird für eine Jahresmitgliedschaft ein Büchereiausweis ausgegeben. Für eine 4-Wochen-Gastmitgliedschaft wird kein Büchereiausweis ausgestellt.
- 4.2. Der Büchereiausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Die Gültigkeitsdauer des Büchereiausweises beträgt zwölf Monate, sofern nichts anderes vermerkt ist.
- 4.3. Ein Verlust des Büchereiausweises ist der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
- 4.4. Für Schäden, die durch Verlust oder missbräuchliche Verwendung des Büchereiausweises entstehen, haften die rechtmäßig Inhabenden des Büchereiausweises bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Meldung über den Verlust oder die missbräuchliche Verwendung bei der Bücherei eingegangen und bestätigt ist.

§5. Ausleihe und Verlängerung

- 5.1. Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist von 2 Wochen ausgeliehen werden.
- 5.2. Die Leihfrist kann persönlich oder telefonisch um weitere zwei Wochen verlängert werden.
- 5.3. Bei der Rückgabe von Medien außerhalb der Öffnungszeiten (z.B. auf dem Postweg) trägt der Nutzer die Verantwortung für die Einhaltung der Leihfrist, die ordnungsgemäße Rückgabe und den Verlust der ausgeliehenen Medien.
- 5.4. Ausleihbeschränkungen: Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- 5.5. Vorbestellungen: Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers Vorbestellungen für die Benachrichtigung vornehmen.

§6. Entgelte

- 6.1. Zur Nutzung der Ausleihe wird nach Maßgabe der Entgeltordnung eine Jahresgebühr erhoben.
- 6.2. Gäste der Region erhalten nach Vorlage der Gästekarte eine Ermäßigung der Anmeldegebühren gemäß der Entgeltordnung.
- 6.3. Von den Nutzern sind alle ggf. weiteren entstandenen Kosten und Auslagen für besondere Leistungen zu bezahlen.
- 6.4. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzliche Portokosten zu erstatten.
- 6.5. Nach erfolgloser Mahnung kann die Bücherei die Medien durch einen Boten abholen lassen. Für diesen Botengang ist eine zusätzliche Gebühr zu zahlen. Diese wird auch fällig, wenn die Herausgabe der Medien verweigert wird.
- 6.6. Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.
- 6.7. Die Büchereileitung kann die in Abs. 4 und 5 vorgesehene Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn der Entleiher infolge schwerwiegender Umstände (z.B. Krankenhausaufenthalt) an der rechtzeitigen Rückgabe der Medien gehindert war.

§7. Datenverarbeitung

- 7.1. Die Betreiberin erhebt und speichert die für die zu erbringenden Dienstleistungen erforderlichen personenbezogenen Daten der Nutzer (Datenverarbeitung) und nutzt sie ausschließlich für ihre Zwecke.
- 7.2. Die Nutzer erteilen auf dem Anmeldeformular ihre schriftliche Einwilligung zur Verarbeitung ihrer persönlichen Daten in das vorhandene EDV-System.
- 7.3. Die Nutzer können die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Nach Widerruf werden die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht, soweit sie nicht für die Abgeltung von Verpflichtungen, die aus der Nutzung der Büchereien entstanden sind, erforderlich sind (Abrechnungsdaten).

§8. Behandlung der Medien und Haftung

- 8.1. Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Nutzer schadenersatzpflichtig.
- 8.2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Nutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet der Nutzer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.
- 8.3. Die Nutzer verpflichten sich, die Medien nicht an Dritte weiterzugeben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Büchereien Horumersiel und Hooksiel

- 8.4. Die Nutzer haften bei entliehenen Medien für Verlust und Beschädigungen. Verlust und Beschädigungen der Medien sind der Betreiberin oder ihren Erfüllungsgehilfen unverzüglich mitzuteilen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Nach Rücksprache mit der Betreiberin oder ihren Erfüllungsgehilfen ist durch den Nutzer für Ersatz zu sorgen.
- 8.5. Die Bücherei übernimmt keine Haftung für
- a Dem Benutzer entstehende Schäden, die an Dateien und Datenträgern oder durch AV-Medien an Abspielgeräten usw. entstehen.
 - b Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die übers Internet abgerufen werden können.
 - c Technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung, Nicht-Erreichen des Servers, Verlust, Veränderung oder Beschädigungen der gespeicherten Daten.
 - d Folgen von Aktivitäten der Benutzer im Internet (finanz. Verpflichtungen, Bestellungen, Nutzung kostenpflichtiger Dienste)
- 8.6. Schadenersatz: Die Art und Höhe der Ersatzleistungen bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben.

§9. Haftung der Betreiberin

- 9.1. Auf Schadensersatz für Personen, Sach- oder Vermögensschäden, die den Nutzern bei der Nutzung der Räumlichkeiten der Büchereien einschließlich der Nebenräume und Eingänge sowie der zur Verfügung gestellten Gegenstände entstehen, haftet die Betreiberin – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Betreiberin nur
- a für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der Betreiberin jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 9.2. Für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Wertsachen und Garderobe der Nutzer wird keine Haftung übernommen. Dies gilt nicht, sofern die Betreiberin oder ihre Erfüllungsgehilfen insoweit grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben.
- 9.3. Die Betreiberin haftet gegenüber den Nutzern nicht für Schäden, die auf einer missbräuchlichen Nutzung ihrer Angebote durch die Nutzer beruhen.
- 9.4. Die Betreiberin haftet nicht für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der von ihr vermittelten Inhalte.

§10. Verhalten in der Bibliothek Hausrecht

- 10.1. Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei nicht beeinträchtigt werden.
- 10.2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bibliothek nicht mitgebracht werden.
- 10.3. Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Nutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.
- 10.4. Die Betreiberin hat das Hausrecht. Den Anordnungen und Aufforderungen des Personals ist Folge zu leisten.

§11. Ausschluss von der Benutzung

- 11.1. Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und des störungsfreien Betriebes können Nutzer, die gegen die Bestimmungen

dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder die Entgeltordnung verstoßen, zeitweise oder von Dauer von der Nutzung der Bücherei und/oder von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

- 11.2. Eine Rückzahlung der bereits entrichteten Entgelte erfolgt nicht. Alle Verpflichtungen der Nutzer, die auf Grund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Entgeltordnung entstanden sind, bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Entgeltordnung treten am 01.03.2026 in Kraft.